

Gruppenbegleitung als Hilfe zur Unterscheidung in Gemeinschaft

Franz Meures SJ

Veröffentlicht in: The Way Supplement 85 (1996), S. 62 - 72:
The Ministry of Facilitation

Geistliche Unterscheidung unterliegt immer der Gefahr der Täuschung. Das wußten bereits die frühen Mönche in der Wüste, die ausgezogen waren, um Gott zu suchen und mit den Dämonen zu kämpfen. Um den Täuschungen nicht zu erliegen, gingen sie zu einem geistlichen Vater, der ihnen half, die Geister zu unterscheiden. Dies gehört bis heute zu den zentralen Aufgaben der geistlichen Begleitung einzelner Personen.

Ähnliches gilt auch für Gruppen und Gemeinschaften, wenn sie sich vom Geist leiten lassen und gemeinsam die Geister unterscheiden wollen. Vieles können sie selber klären und entscheiden, aber nicht selten stagniert oder blockiert der Prozeß. Die Gruppe merkt nicht, was sie behindert, leidet an sogenannter Betriebsblindheit, oder sie findet die Wege nicht, solche Blockierungen zu überwinden. Deshalb braucht sie einen Außenstehenden, der ihr hilft: einen geistlichen Begleiter für die Gruppe.

In der Heiligen Schrift finden wir zwei typische Gestalten, die diese Aufgabe der geistlichen Begleitung von Einzelpersonen und von Gemeinschaften wahrnehmen: den *Engel* und den *Propheten*. Der Engel läßt die Menschen Gottes Botschaft verstehen, weist ihnen Gottes Wege, begleitet und schützt den Einzelnen und das Volk auf ihrem Weg. Insofern hat der Engel eine helfende, begleitende, stützende Funktion. Der Prophet hingegen hat eher die Aufgabe des kritischen Mahners. Er klagt an, deckt auf, schaut hinter die Fassaden, nimmt Masken weg und ruft zur Umkehr. Am Propheten scheiden sich die Geister.

In den letzten 30 Jahren ist die geistliche Begleitung von Gruppen zu einem wichtigen Hilfsmittel für viele Gruppen und Gemeinschaften geworden: Laiengruppen (z.B. GCL¹) lassen sich regelmäßig durch einen Gruppenbegleiter helfen; Ordenskommunitäten suchen vor allem in Phasen der Umstrukturierung und Neuorientierung nach einem Begleiter oder Supervisor²; und kirchliche Gremien sowie Ordenskapitel³ haben erfahren, wie wichtig ein solcher von außen kommender Helfer sein kann.

Das ignatianische Erbe

Gruppenbegleitung im heutigen Sinne finden wir bei Ignatius nicht. Das heutige Instrumentarium hat sich erst durch die Kenntnisse moderner Sozialpsychologie, durch die Entwicklung einer hohen Autonomie und Selbstorganisation von Gruppen und durch ein vertieftes Verständnis von geistlichen Prozessen in Gruppen herausgebildet.

Doch enthalten die ignatianischen Schriften viele wertvolle Hinweise für den Dienst der

1 vgl. GCL-Werkmappe für Gruppenleitung und Gruppenbegleitung. 3. Auflage 1992. Hrsg. von der GCL in Deutschland, Sternngasse 3, 86150 Augsburg.

2 In Deutschland haben in den letzten 20 Jahren vor allem viele Frauenorden damit begonnen, für ihre Kommunitäten professionelle Begleitung in Anspruch zu nehmen.

3 z.B. die Generalkongregation des IBMV 1993 in Ascot. Dazu: HILDEGARD ERTHMANN, Ein Wagnis, das sich gelohnt hat. In: Geist und Leben 67(1994), S. 304-308.

geistlichen Begleitung von Gruppen und Gemeinschaften. Die wichtigste Quelle ist natürlich das **Exerzitienbuch** (= GÜ), welches die geistliche Begleitung von Einzelpersonen sehr genau reflektiert. Von den dort beschriebenen Haltungen und Verhaltensweisen läßt sich vieles auf die Gruppenbegleitung übertragen. Der Exerzitienbegleiter soll vor allem natürlich den Stoff der Übungen präsentieren und erläutern. Darauf soll jetzt hier nicht eingegangen werden, sondern auf seine Aufgabe, den geistlichen Prozeß des Exerzitanten zu begleiten, so daß dieser die geistlichen Bewegungen zu unterscheiden lernt und zu einer guten Entscheidung findet.

Ignatius gibt einige Regeln für die Beziehung und Kommunikation zwischen Begleiter und Exerzitanten. Seine Grundregel lautet, daß beide versuchen sollen, die Aussage des jeweils anderen zu retten und den anderen zunächst nach einem positiven Verständnis seiner Aussage zu fragen (GÜ 22). Dieses Prinzip wohlwollender Kommunikation schafft die Grundlage des Vertrauens, das für den gesamten weiteren Begleitungsweg vonnöten ist. Zugleich soll der Begleiter getreu über die Regungen und Gedanken des Exerzitanten unterrichtet werden, um ihm wirklich weiterhelfen zu können (GÜ 17). All dies gilt auch für die Begleitung von Gruppen, wobei sich die Wahrnehmungen der geistlichen Bewegungen einer Gruppe gewöhnlich als noch viel schwieriger und komplexer erweist. Auf dem Weg einzelner und von Gruppen kann es geschehen, daß geistliche Bewegungen ausbleiben (GÜ 6), und der Begleiter soll nach den Ursachen forschen, um diese Blockierung zu beheben. Wenn geistliche Bewegungen auftreten, dann soll er die Regeln zur Unterscheidung der Geister, die Ignatius ja aus Erfahrung gewonnen hat, gut kennen und entsprechend dem Exerzitanten anbieten (GÜ 8 - 10). So braucht auch ein Gruppenbegleiter einen Schatz von Erfahrungswissen, um die Regungen einer Gruppe richtig zu verstehen und um richtig intervenieren zu können. Dazu gehört z.B., daß er sich auf die Disposition und Eigenart jeder Gruppe neu einstellen kann (GÜ 18), daß er ihr ihr Tempo läßt (GÜ 4), daß er bei voreiligen Entschlüssen sehr auf ihre Art und Veranlagung achtet (GÜ 14), um ihn eventuell warnen zu können.

Am wichtigsten jedoch ist die Haltung einer großen inneren Freiheit dem Exerzitanten gegenüber. Der Begleiter soll ihn nicht mit seinem Wissen überhäufen, sondern soll ihn selbst auf dem Geschmack kommen lassen (GÜ 2). Und vor allem soll er ihn in völliger Freiheit seine Entscheidung treffen lassen, soll "in der Mitte stehen wie eine Waage und unmittelbar den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken lassen und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn" (GÜ 15). Hier sind wir bereits bei elementaren Prinzipien der Gruppenbegleitung: der Begleiter soll in keiner Weise versuchen, die Gruppe in irgendeine Richtung zu beeinflussen, sondern soll ihr helfen, daß sie selbst in großer Freiheit eine eigene Entscheidung treffen kann. Voraussetzung dieser Haltung der Freiheit ist der Glaube an Gott, der sich persönlich seinem Geschöpf mitteilt. Nur wenn die Gruppe in diesen Glauben lebt und wenn der Begleiter darauf vertraut, daß Gott selbst in dieser Gruppe wirkt, kann Gruppenbegleitung im rechten Geist angeboten werden.

Sehr hilfreich ist auch die Anweisung, wie sich der Begleiter bei Trostlosigkeit zu verhalten habe (GÜ 7), da viele Gruppen sich entschließen, Begleitung in Anspruch zu nehmen, wenn Krisen, Blockierungen oder eben "Trostlosigkeit" das Leben der Gruppe bestimmen. Ignatius sagt zunächst allgemein, der Begleiter soll sich dann "nicht hart und mürrisch, sondern freundlich und sanft verhalten". Konkret beschreibt er dann die Aufgabe der Begleiters in drei Funktionen: 1. "Er soll ihm für künftig Mut und Kräfte geben". Hier handelt es sich um

die unterstützende und stärkende Funktion, die oben bereits beim "Engel" erwähnt wurde. 2. Er soll "ihm die Listen des Feindes der menschlichen Natur aufdecken", d.h. ein Begleiter soll der Gruppe helfen, die bewegende Kräfte innerhalb der Gruppe - vor allem die störenden - zu sehen und zu verstehen. 3. Er soll "ihn veranlassen, sich auf die kommende Tröstung vorzubereiten und einzustellen". Krisen, Konflikte und Schwierigkeiten können dazu führen, jede Hoffnung auf Besserung aufzugeben. Der Begleiter soll der Gruppe helfen, die Hoffnung auf eine positive Änderung nicht aufzugeben.

Auch in den ersten *Direktorien* des Ignatius finden wir noch einige Hinweise über die Aufgabe des Begleiters im Unterscheidungs- und Entscheidungsprozeß. Wenn jemand nicht wirklich gewillt ist, die Exerzitien zu machen, um eine Lebensentscheidung zu treffen, soll ihm der Begleiter durch Gespräche und Erläuterungen helfen, sich dafür zu bereiten.⁴ Auch bei Gruppen muß oft zunächst viel Motivationsarbeit geleistet werden, bevor sie sich auf einen gemeinsamen geistlichen Entscheidungsweg einlassen können. Und wenn sich keine wirkliche Bereitschaft einstellt, eine Entscheidung über den weiteren Weg zu treffen, soll der Begleiter darauf achten, daß sie nicht vorschnell und damit schlecht getroffen wird, sondern er soll darauf drängen, daß sie verschoben wird⁵; d.h. der Begleiter hat darauf zu achten, ob die Zeit für eine Entscheidung reif ist. Ja, Ignatius gibt dem Begleiter sogar eine kritisch-prüfende Funktion darüber, ob eine wirklich gute Entscheidung zustande gekommen ist oder nicht⁶.

In den *Satzungen* der Gesellschaft Jesu finden wir drei Einrichtungen, die der Aufgabe der Gruppenbegleitung im gewissen Sinne nahe kommen. Da ist vor allem das Amt des *Kollaterals*⁷, welches sich in der Geschichte der Ordens nicht hat behaupten können. Der Kollateral ist einem Oberen zur Seite gestellt, ist ihm aber nicht im Gehorsam unterstellt. Er hat eine herausragende Stellung als Berater und Mitarbeiter des Oberen, soll diesem gegenüber eine stützende und kritische Funktion einnehmen, aber auch eine klärende Funktion gegenüber der Kommunität. In einer Unterweisung des Ignatius über den Kollateral heißt es:

"... 3. Er soll ihn (d.h. den Oberen) von allem informieren, was er wissen muß, und ihm seine Auffassung mit christlicher Freiheit und Bescheidenheit in dem sagen, wo er sieht, daß sie ihm gesagt werden muß in Bezug auf seine Person und die Dinge seines Leitungsamtes. Aber nachdem er daran erinnert hat und die Gründe und Motive dargelegt hat, soll der Kollateral sein eigenes Urteil unterwerfen und sich mit dem Oberen in Übereinstimmung bringen. 4. Er Sorge dafür, soweit es möglich ist, die Untergebenen untereinander und mit ihrem Oberen in Einklang zu bringen, wenn dies einmal notwendig ist, indem er sich unter ihnen wie ein Engel des Friedens

4 Direktorium aufgrund diktierter Bemerkungen von Ignatius. In: IGNATIUS VON LOYOLA, Geistliche Übungen und erläuternde Texte. Übersetzt und erklärt von Peter Knauer. Graz 1983, Nr. 396.

5 Direktorium der Übungen der zweiten Woche. Von unserem Vater Ignatius. a.a.O. Nr 374.

6 Direktorium über die Wahlüberlegungen. a.a.O. Nr 378.

7 IGNATIUS VON LOYOLA, Satzungen der Gesellschaft Jesu. Nr. 659-661.

*verhält ...*⁸

Ähnlich aufbauende und klärende Funktion kann manchmal auch der *Visitor* haben. Natürlich wird er häufig eingesetzt mit hohen jurisdiktionellen Vollmachten und unterstützt damit die Aufgabe der Leitung. Doch finden sich in den Schriften des Ignatius immer wieder Andeutungen, daß der *Visitor* auch begleitende Funktion hat, wenn er sich etwa "für die geistliche und zeitliche Förderung"⁹ eines Kollegs einsetzt oder durch seine Interventionen die Gesellschaft Jesu vor Ort "noch viel mehr an Geist und allen Tugenden"¹⁰ wachsen soll. Außerdem enthält die Vorschrift zum regelmäßigen *Briefeschreiben*¹¹ innerhalb des Ordens eine Fülle von Elementen, die bei der Gruppenbegleitung von Bedeutung sind. Durch das Briefeschreiben sind der Ortsobere und seine Mitbrüder regelmäßig gehalten, über ihre eigene Situation und Vorgehensweise zu reflektieren. Zugleich öffnen sie sich dadurch für Anregungen von Außenstehenden. So listet Ignatius in seiner ausführlichen Unterweisung zwanzig Vorteile für das Briefeschreiben auf. Der zehnte lautet: "Viele bedürfen, weil sie allein und in verschiedenen Übungen sehr in Beschlag genommen sind und verschiedene Gelegenheiten haben, verwirrt zu werden, des Rates für sich und ihre Weise voranzugehen. Und diese werden Nutzen haben von der Auffassung des Oberen, wenn sie ihn ständig von ihren Dingen benachrichtigen und ihm ihren Sinn öffnen usw. Und dieser gleiche Nutzen wird sich sehr ausdehnen, wenn auch von allen anderen der Gesellschaft Hinweise gegeben werden"¹².

Spezielle Herausforderungen bei der Begleitung von geistlichen Prozessen in Gruppen

Wer heute den Dienst der Begleitung von Gruppen übernimmt, merkt bald, daß er dabei mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert ist. Ich möchte unterscheiden zwischen 1. Herausforderungen, die in der Natur der Gruppe begründet liegen, 2. Herausforderungen, die mit der Frage des geistlichen Prozesses in Gruppen zusammenhängen, und 3. Herausforderungen, die aus der speziellen Rolle des Gruppenbegleiters erwachsen.

1. Es bedeutet einen erheblichen Unterschied, einen einzelnen oder eine Gruppe zu begleiten. Durch die Vielzahl der Personen entsteht in einer Gruppe eine enorme Komplexität

8 IGNATIUS VON LOYOLA, Briefe und Unterweisungen. Übersetzt von Peter Knauer. Würzburg 1992. Brief Nr. 2356, S. 388; weitere Anmerkungen zum Thema Kollateral S. 537, 547, 734, 774, 833, 836, 877.

9 IGNATIUS VON LOYOLA, Satzungen ..., Nr. 330; dazu ebenso Nr. 422, 558.

10 IGNATIUS VON LOYOLA, Briefe ..., a.a.O., Brief Nr. 295, S. 224; weiteres dazu in den Briefen: S. 771ff, 833ff.

11 IGNATIUS VON LOYOLA, Satzungen ..., Nr. 673-676.

12 IGNATIUS VON LOYOLA, Briefe ..., a.a.O. Brief Nr. 179, S. 163; auch Brief 180.

von Beziehungen, Rollen und Strukturen. Insofern wird der Prozeß der Gruppe von einer geradezu unüberschaubaren Vielfalt von Faktoren beeinflusst, die entweder aus dem Umfeld der Gruppe stammen können oder aus der besonderen Situation und Dynamik der einzelnen Mitglieder oder aus dem speziellen dynamischen Gefüge, das sich innerhalb der Gruppe gebildet hat. Auf all diese Fragen, die in der Sozialpsychologie und Gruppendynamik ausführlich erforscht wurden, kann hier nicht eingegangen werden. Doch sollte auch jeder Begleiter von geistlichen Gruppen Grundkenntnisse und -befähigungen auf diesem Feld haben. Zur Begleitung von Gruppen - unabhängig von geistlichen Fragen - bedarf es zunächst einmal der Kenntnisse und Techniken eines Supervisors oder Gruppensupervisors¹³.

2. Worin liegt nun der Unterschied zwischen einem gewöhnlichen gruppendynamischen Prozeß und einem geistlichen Unterscheidungsprozeß in einer Gruppe? Ist es überhaupt möglich, eine solche Unterscheidung zu treffen? Ist die Dynamik einer Gruppe bereits geistlich zu nennen, wenn es sich um eine religiöse oder kirchliche Gruppe handelt? Was verstehen wir eigentlich unter dem "geistlichen Prozeß" einer Gruppe? Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich folgende Definition eines geistlichen Prozesses in einer Gruppe vorschlagen:

*Wenn mehrere Personen sich zu einer Gruppe zusammengefunden haben und in direkter Kommunikation miteinander verkehren, entwickeln sich Prozesse, die mit den Kategorien der Sozialpsychologie und Gruppendynamik beschreibbar sind. Solche Prozesse werden als **geistliche Prozesse** gelebt, insofern die Mitglieder der Gruppe je neu in ihren Erfahrungen miteinander und mit der Lebenswelt um sie herum das Wirken Gottes verspüren und glaubend annehmen und indem sie auf den Anruf Gottes, der ihnen darin deutlich wird, antworten. Dadurch verändern sich die Beziehungen der Gruppenmitglieder zueinander, zur Lebenswelt um sie herum und zu Gott, und damit verändern sich auch der Kommunikationsstil sowie die Normen und Strukturen der Gruppe.*

Wichtig an dieser Definition ist, daß geistliche Prozesse nicht etwas von normalen gruppendynamischen Prozessen ganz verschiedenes sind, sondern daß diese normalen Bewegungen in einer Gruppe anders erlebt und verstanden werden, nämlich als Wirken Gottes mit dieser Gruppe. Diese Dimension des Glaubens verändert die Dynamik der Gruppe und ermöglicht geistliche Unterscheidung innerhalb der Gruppe. Dabei wird geistliche Unterscheidung in einer Gruppe folgendermaßen verstanden:

***Unterscheidung der Geister** ist ein Klärungsprozeß, in dem eine Gruppe aus dem Glauben an Christus die von ihr erlebten inneren und äußeren Bewegungen daraufhin*

13 Zwei grundlegende Handbücher zum Thema Supervision: ASTRID SCHREYÖGG, Supervision. Ein integratives Modell. Lehrbuch zu Theorie und Praxis. Paderborn 1992. HARALD PÜHL, Handbuch der Supervision. Beratung und Reflexion in Ausbildung, Beruf und Organisation. Berlin 1992.

*überprüft, ob sie mehr zu Gott führen oder eher von ihm weg, um so darüber entscheiden zu können, welchen Weg sie vor Gott gehen soll.*¹⁴

Die besonderen Herausforderungen an einen Gruppenbegleiter liegen nun darin, erstens, daß er selbst ein geistlicher Mensch sein soll, der aus einer persönlichen Vertrautheit mit Christus innere und äußere Bewegungen unterscheiden kann, zweitens daß er wirklich daran glaubt, daß Gott selbst in der begleiteten Gruppe am Werk ist (vgl. GÜ 15), und drittens, daß er der Gruppe helfen kann, ihre Erfahrungen als Erfahrungen mit Gott zu verstehen.

Um solches Wirken Gottes oder Wirken seines Geistes identifizieren und unterscheiden zu können, hat Ignatius durch viel Erfahrung einige phänomenologische Grundkategorien herausgearbeitet. Die beiden wichtigsten Kategorien sind die der "geistlichen Tröstung" und der "geistlichen Trostlosigkeit". Sie bilden gewissermaßen den Grundstoff für die geistliche Unterscheidung. Sie werden im Exerzitienbuch in der Erfahrung der Einzelperson genau beschrieben. Für die geistliche Unterscheidung in Gruppenprozessen ist es notwendig, sie auf die Erfahrungen von Gruppen zu übertragen. Ich möchte folgende wörtliche Übertragungen dieser beiden Regeln zur Unterscheidung der Geister vorschlagen:

Von geistlicher Tröstung innerhalb einer Gruppe.

Ich nenne es geistliche Tröstung, wenn innerhalb einer Gruppe irgendwelche Regungen auftreten, die der Gruppe helfen, miteinander nach Gott zu suchen und sich auf ihn auszurichten; und weiterhin, wenn die Pläne, Absichten und die Ziele der Gruppe derart sind, daß sie dabei die je größere Liebe zu Gott sucht; ebenso, wenn starke emotionale Reaktionen in der Gruppe auftreten, durch die sie zu Liebe zu ihrem Herrn bewegt wird, sei es aus Schmerz über die Konflikte, Fehler und Sünden in der Gruppe oder über das Leiden Christi oder über andere Dinge, die der Gruppe auf ihrem geistlichen Weg helfen. Überhaupt nenne ich "Tröstung" alle Zunahme an Glaube, Hoffnung und Liebe und alle Freude innerhalb der Gruppe, durch die sie auf Gott ausgerichtet und als Gruppe heil wird, indem vom Herrn her Ruhe, Frieden, Annahme und Konsens in der Gruppe möglich werden. (vgl. GÜ 316).

Von geistlicher Trostlosigkeit innerhalb einer Gruppe.

14 vgl. FRANZ MEURES, Was heißt Unterscheidung der Geister? In: Ordenskorrespondenz 1990, S.278

Ich nenne Trostlosigkeit Vorgänge in der Gruppe, die ganz das Gegenteil zum soeben gesagten sind, nämlich Perspektivlosigkeit und Verwirrung in der Gruppe, primitive oder ordinäre Vorgänge, Unruhe, Streit und Chaos durch verschiedene Herausforderungen und Infragestellungen, d.h. Vorgänge, die zur eine Abnahme von Glaube, Hoffnung und Liebe führen, wobei sich die Gruppe wie gelähmt, ganz lustlos und resigniert erlebt und ohne jedes Vertrauen auf Gottes Hilfe und geistlichen Fortschritt. (vgl. GÜ 317)

Ein Gruppenbegleiter richtet seine Aufmerksamkeit¹⁵ vor allem auf solche Erfahrungen und hilft der Gruppe bei der Unterscheidung. Dabei sollte er alle weiteren Regeln für den Umgang mit Trost und Trostlosigkeit sehr gut kennen und anwenden können (GÜ 318-336).

3. Schließlich liegen noch einige Herausforderungen in der speziellen Rolle des Begleiters. Zunächst einmal ist die Rolle nicht selbstverständlich und nicht leicht zu definieren¹⁶. Der Begleiter ist nicht Mitglied der Gruppe, er wird von der Gruppe um diesen Dienst gebeten. Dabei liegt häufig schon eine gewisse Schwierigkeit darin, ob die Gruppe zur Einmütigkeit darüber findet, um Gruppenbegleitung zu bitten. In der Anfangsphase der Begleitung ist es nötig, dass die Gruppe und der Begleiter klare Vereinbarungen miteinander treffen, sozusagen einen Kontrakt schließen, auf den sich die weitere Zusammenarbeit stützt. Eine solche klare und vertrauensvolle Beziehung zwischen Begleiter und Gruppe ist nötig, damit er auch die Rolle des kritischen Propheten ausüben kann. Denn er soll ja die Gruppe auch mahnen, unterschwellige Prozesse aufdecken und unreife Entscheidungen in Frage stellen können.

Die Aufgaben des Gruppenbegleiters

Es kann hier keine umfassende Darstellung der Rolle und Aufgaben eines Gruppenbegleiters gegeben werden. Dies käme einem Kurs für Gruppenbegleitung¹⁷ gleich. Vielmehr sollen nur die wesentlichen Funktionen des Begleiters erläutert werden. Dabei verstehe ich den Begleiter als einen "Anwalt" verschiedener zentraler Anliegen des Unterscheidungsprozesses in der Gruppe¹⁸. Doch gehe ich immer davon aus, daß die Gruppe selbst alle diese Anliegen

15 Zur dreifachen Aufmerksamkeit des Gruppenbegleiters siehe: FRANZ MEURES, Geistliche Unterscheidung im Gruppenprozeß - Gruppenbegleitung als eine Hilfe, den Willen Gottes zu suchen und zu finden. In: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien 37 (1987), Heft 52, S.29-44.

16 vgl. GCL-Werkmappe, a.a.O., Teil Gruppenbegleitung: Verschiedene Rollen im Dienst an einer Gruppe.

17 In Deutschland hat von 1993 bis 1995 erstmals ein ausführliches Ausbildungsseminar für Gruppenbegleitung stattgefunden mit dem Titel: "Gemeinschaften im Glauben leiten und begleiten". Veranstalter waren die Gruppe für ignatianische Spiritualität (GIS) und die Gemeinschaften Christlichen Lebens (GCL). Der Verlauf, die wesentlichen Themen und Arbeitsmaterialien des Seminars werden veröffentlicht in: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien, 46 (1996), Heft 68.

18 Die Terminologie der mehrfachen Anwaltschaft übernehme ich von BARBARA LANGMAACK, Überlegungen zur Rolle und zum Selbstverständnis des Leiters. In: Themenzentrierte Interaktion 1 (1991), Heft 1, S. 48-55.

im Auge hat und versucht, adäquate Lösungen dafür zu finden. Der Begleiter hat diesen Selbststeuerungsprozess der Gruppe zu stützen und zu fördern. Sein Eingreifen wird erst dann wirklich notwendig, wenn offensichtlich wird, daß die Gruppe solche wesentlichen Anliegen vernachlässigt oder ihnen nicht aus eigenen Kräften gerecht werden kann. So möchte ich eine fünffache Anwaltschaft des Gruppenbegleiters unterscheiden:

1. Der Gruppenbegleiter als Anwalt einer offenen Kommunikation und Interaktion in der Gruppe

Dies ist das erste zentrale Anliegen, ohne das alles Weitere nicht gelingen kann. Der Gruppenbegleiter hat an erster Stelle dafür Sorge zu tragen, daß ein fairer und wohlwollender Kommunikationsstil in der Gruppe möglich wird. Dies kann manchmal bedeuten, daß er die Grundregeln der face-to-face Kommunikation noch einmal bewußt machen muß und auch mit der Gruppe einüben muß. Beispiele: Jeder soll mit "ich" statt mit "man" reden; die Teilnehmer sollen eher von ihren Erfahrungen und Empfindungen sprechen, als die anderen mit ihren Theorien und Fragen zu bombardieren; jeden zu Wort kommen lassen, auch solche, die sich mit dem Reden in einer Gruppe schwer tun; die Grundregeln des Feedbacks erklären.

Vor allem aber geht es darum, daß alle Mitglieder der Gruppe sich bemühen, die Äußerungen und das Verhalten der anderen zunächst einmal positiv und wohlwollend zu interpretieren (vgl. GÜ 22), und sich so weit als möglich negativer und abschätziger Bewertungen anderer enthalten. Denn nur so kann Vertrauen und Offenheit in der Gruppe wachsen, was ein Zeichen des Wirkens des "guten Geistes" in der Gruppe ist (s.o. Regel von der geistlichen Tröstung).

Das Bemühen um wohlwollende Kommunikation und die dadurch wachsende Vertrauensbasis in der Gruppe sind die Grundlage für jeden Unterscheidungsprozeß. Denn nur in einer Atmosphäre des Vertrauens sind die Gruppenmitglieder bereit, offen über ihre wahren Empfindungen und Motive zu reden, diese einer kritischen gemeinsamen Unterscheidung zu unterwerfen und Entscheidungen zu wagen, die weit über die eigenen Vorlieben hinausgehen.

2. Der Gruppenbegleiter als Anwalt klarer und funktionsfähiger Strukturen in der Gruppe

Um nicht chaotisch zu werden, braucht jede Gruppe Strukturen. Der Gruppenbegleiter unterstützt die Gruppe, sich solche Strukturen zu geben, die ihr helfen, besser ihr Ziel zu erreichen. Eine wesentliche Struktur ist die äußere Abgrenzung: wer gehört zur Gruppe? wer darf und soll an einem gemeinsamen Unterscheidungsprozeß teilnehmen? welche Diskretion nach außen ist hilfreich, damit die Gruppe einen guten Unterscheidungsprozeß durchlaufen kann? Zweitens geht es um die inneren Strukturen, d.h. um Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe. Besonders ist zu darauf zu achten, daß die Zuständigkeiten in der Leitung der Gruppe klar und transparent sind. Im Sinne des o.g. "Kollaterals" kann das für den Begleiter auch bedeuten, offene oder verdeckte Konflikte mit der Leitung anzusprechen und dadurch

zu einer besseren Akzeptanz und Funktionsfähigkeit der Leitung beizutragen¹⁹.

Zu den Strukturen einer Gruppe gehören auch ihre Normen und Spielregeln, z.B. über die Verpflichtung zur Teilnahme, Regelungen von Abwesenheiten, über Redezeiten, Protokoll etc. Der Begleiter hat darauf zu achten, daß alle diese Regeln klar und von allen akzeptiert sind. Und schließlich gehört zu den Strukturen den äußere Rahmen von Ort und Zeit: wo trifft man sich? wie ist der Zeitplan? welche Zeitgrenzen müssen eingehalten werden?

3. Der Gruppenbegleiter als Anwalt der gemeinsamen Aufmerksamkeit auf das Wirken des Geistes Gottes

Diese Anwaltschaft richtet sich nun ausdrücklich auf den geistlichen Prozeß der Gruppe. Ein Begleiter kann der Gruppe helfen, ihren gemeinsamen Weg und ihre Erfahrungen als Wirken Gottes zu verstehen. Dazu braucht es in der Gruppe insgesamt die Haltung des "Gott Suchens in allen Dingen", gewissermaßen eine kontemplative Haltung²⁰. Der Begleiter unterstützt alles, was die Gruppe auf das Wirken des Geistes Gottes in ihrer Mitte aufmerksam werden läßt.

Dies kann zunächst einmal bedeuten, auf Zeiten des Gebetes und der Meditation für den einzelnen und die Gruppe zu achten. Es kann auch heißen, sich zu bemühen, den bisherigen Weg der Gruppe als Wirken Gottes zu verstehen, so wie die Gründungsväter der Gesellschaft Jesu ihre Gemeinschaft als gottgewirkt verstanden haben und deshalb beschlossen, als Gemeinschaft zusammen zu bleiben²¹. Vor allem aber soll diese Aufmerksamkeit auf das Wirken den Geistes helfen, die Geister in der Gruppe zu unterscheiden. Dabei muß als Prüfstein immer die Frage gelten: Was hilft uns mehr zur Gemeinschaft mit Gott und zu einer echten Nachfolge Christi? Mit Hilfe des Begleiters lernt die Gruppe, die verschiedenen Regungen von Trost und Trostlosigkeit zu unterscheiden, und sie lernt, mit den Strategien des Feindes besser umzugehen (vgl. GÜ 325-327). Bei offensichtlichen Täuschungen in den Unterscheidung kann der Begleiter gefordert sein, die Gruppe zu konfrontieren und sie zu motivieren, ihre Absichten noch einmal zu überprüfen.

4. Der Gruppenbegleiter als Anwalt eines geordneten Unterscheidungs- und Entscheidungsprozesses in der Gruppe

¹⁹ Ich gehe hier von einem Begleitungsmodell aus, in dem die Leitungsstruktur der Gruppe voll in Funktion bleibt und der Begleiter als Außenstehender den selbstgesteuerten Prozeß der Gruppe begleitet. Manchmal jedoch wird dem Begleiter bei Prozessen gemeinsamer Unterscheidung auch die Leitung und Moderation der Gruppe übergeben, damit die normale Gruppenleitung sich ganz frei am Unterscheidungsprozeß beteiligen kann. So etwas ist möglich, muß jedoch in der Startphase der Begleitung klar vereinbart werden.

²⁰ vgl. WILLIAM B. BARRY, WILLIAM J. CONNOLLY, Brennpunkt: Gotteserfahrung im Gebet. Die Praxis der geistlichen Begleitung. Leipzig 1992.

²¹ Beratung der ersten Gefährten. MHSJ, Mon. Ign., s.3, t. I, Monumenta praevia, Nr. 3.

Hier handelt es sich um die Aufgabe, den Klärungsprozeß der Gruppe so zu unterstützen, daß sie mit ihren Unterscheidungen und Entscheidungen fähig wird, sich Gott immer mehr zur Verfügung zu stellen. Das Wort "geordnet" meint bei Ignatius, daß etwas auf den Dienst und Lobpreis Gottes gerichtet ist; es ist also eine intentionale Kategorie. Ein Unterscheidungsprozeß ist also "geordnet", wenn er der Gruppe hilft, auf Gottes Anruf zu antworten.

Ein Gruppenbegleiter muß also über eine große Methodenvielfalt verfügen, um je nach der Situation der Gruppe helfen zu können. Es gibt nicht den idealen Deliberationsprozeß. Es gibt nur Vorgehensweisen, die mehr oder weniger dem Unterscheidungsprozeß der Gruppe dienen. Auch bei der "Beratung der ersten Gefährten" wurden mindestens drei verschiedene Beratungsmethoden angewandt und einige weitere Methoden wurden ernsthaft in Erwägung gezogen²². Ein Begleiter sollte seiner Gruppe helfen, die für sie geeigneten Prozeßschritte zu finden und zu gehen. Wenn es sich um eine formelle geistliche Entscheidungsfindung handelt, sollte der Begleiter darauf achten, daß die vier notwendigen Phasen - Phase der Vorbereitung, des Einstiegs, der Beratung und der Entscheidung - sorgfältig von der Gruppe durchschritten werden²³. Da offene Prozesse sich nicht planen lassen, braucht der Begleiter eine Einstellung, die man als "mitfließende Begleitung" oder "rollende Planung"²⁴ bezeichnet.

5. Der Gruppenbegleiter als Anwalt tragfähiger Entscheidungen

Schließlich hat der Begleiter auch die Entscheidungen der Gruppe kritisch zu überprüfen. Erstens kann dies bedeuten, zu schauen, ob die Gruppe wirklich fähig und bereit ist, eine ernsthafte Entscheidung zu treffen. Wenn die Entscheidung noch nicht "reif" ist, muß er dies der Gruppe klar sagen. Die Überprüfung kann sich zweitens auch auf die geistlichen Bewegungen und die Motivation der Gruppe beziehen: Stellt sich nach der Entscheidung wirklich Zufriedenheit und Trost in der Gruppe ein? Ist eine Motivation spürbar, die gefällte Entscheidung in die Wirklichkeit umzusetzen? Drittens können auch Entscheidungen zustande kommen, die sehr stark von den Stimmungen und Wünschen in der Gruppe bestimmt sind, die aber von außen besehen unrealistisch wirken und einer kritischen Beurteilung nicht standhalten²⁵. In solchen Fällen kann dem Begleiter die Aufgabe einer kritischen Realitätskontrolle von außen zukommen.

22 vgl. FRANZ MEURES, Die Beratung der ersten Gefährten. In: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien, 40 (1990), Heft 56, S. 19-28.

23 vgl. FRANZ MEURES, "Gottes Willen suchen gemäß dem Ziel unserer Berufung". Zum Prozeß einer geistlichen Entscheidungsfindung in Gemeinschaft. In: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien 40 (1990), Heft 56, S. 29-48.

24 vgl. BARBARA LANGMAACK, MICHAEL BRAUNE-KRICKAU, Wie die Gruppe laufen lernt. Weinheim 1989, S. 143-173.

25 Zur sozialen Dimension geistliche Unterscheidung siehe: MARIANNE HEIMBACH-STEINS, Unterscheidung der Geister - Strukturmoment christlicher Sozialethik. Münster 1994.